

Landjugend Kärnten

Bäuerliches Bildungshaus
Schloss Krastowitz
9020 Klagenfurt
Telefon 0463/5850 2520
Fax 0463/5850 2555
www.ktnlandjugend.at
ktn@landjugend.at
DVR 0546054

Ausschreibung zum Landesentscheid Handmähen 2015

Klagenfurt, 03.06.2015

I. Organisatorisches

Datum: Samstag, 20. Juni 2015

Ort: Tauernstrasse 2, 9560 Glanhofen

Wettbewerbsort: Krendlhof Glanhofen

Anmeldung: Krendlhof

Jurybesprechung Krendlhof

Siegerehrung: Krendlhof

Programm / Zeitplan:

- o bis 08: 30 Uhr Anmeldung der Teilnehmer
- o 08:30 Uhr Jurybesprechung
- o 09:30 Uhr Begrüßung
- o 10:00 Uhr Wettbewerbsbeginn
- o 13:00 Uhr Siegerehrung

Rahmenprogramm:

Gästemähen, Kuhfladenroulette, Wettmelken

Durchführung:

Die Durchführung des Wettbewerbes obliegt dem Landesvorstand und dem Landjugendbüro in Zusammenarbeit mit dem Bezirk Feldkirchen und der Ortsgruppe St. Nikolai.

Meldung der Teilnehmer:

Anmeldung der Teilnehmer (Landjugendgruppe, Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer) durch den Bezirksvorstand ausschließlich im Landjugendbüro bis 8. Juni 2015.

Telefon: 0463/5850-2400
Fax: 0463/5850-2419
E-Mail: ktn@landjugend.at

Änderungen der Teilnehmer sind sofort im Büro, jedoch spätestens bis **3 Tage vor dem Bewerb** zu melden!!!

Auskunftspersonen:

Michael Köchl Bakk.techn. (Landjugend-Büro):

0676/ 83 555 610

Nenngeld:

Es werden 15,00 Euro/Person eingehoben. 1 Essen und 1 Getränk sind inkludiert.

**Keine Abmeldung bis Mittwoch vor dem Bewerb
ergibt eine Stornogebühr von 15,00 Euro!!!**

Wetter:

Der Wettbewerb findet bei jeder Witterung statt.

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt für etwaige Schäden oder Unfälle keine Haftung.

Geschäftsbedingungen:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Landjugend Kärnten.

II. Der Bewerb Landesentscheid „Handmähen“ 2015

1. Teilnahmeberechtigung

- Landjugendmitglieder mit einer gültigen Landjugend Card und außerordentliche Landjugendmitglieder (LFS Schüler)
- Startberechtigt sind Landjugendmitglieder bis einschließlich Geburtsjahrgang 1985
- Die Nominierung der Teilnehmer obliegt dem Bezirksvorstand
- Es sind jeweils drei männliche und drei weibliche Teilnehmer pro Altersgruppe und Bezirk startberechtigt.
- Weiters sind die Teilnehmer aus Kärnten, die beim internationalen Mähen 2014 dabei waren, für den Landesbewerb qualifiziert (außer Konkurrenz, da sie automatisch für den Bundesbewerb qualifiziert sind), sofern sie das Alterslimit (Geburtsjahrgang 1985 und jünger) noch nicht überschritten haben.
- Außerdem sind die Landessieger aus dem Jahr 2013 in jener Gruppe startberechtigt, in welcher sie 2013 gewonnen haben, sofern sie beim letzten Bezirksentscheid außer Konkurrenz teilgenommen haben.

Kategorien des Landesentscheides:

- **Mädchen unter 19 Jahren (Geburtsjahrgänge 1996 und jünger)**
- **Mädchen über 19 Jahren (Geburtsjahrgänge 1985 bis 1995)**
- **Burschen unter 19 Jahren (Geburtsjahrgänge 1996 und jünger)**
- **Burschen über 19 Jahren (Geburtsjahrgänge 1985 bis 1995)**
- **Landjugend Standardklasse(Geburtsjahrgänge 1985 und jünger)**

2. Wettbewerbsparzellen

- **Für Burschen über 19 Jahren:**
Jeweils 5 **Wettbewerbsparzellen zu 7,5 x 10 Meter** nebeneinander in 3 bis 4 hintereinander liegenden Reihen. Rund um jede Parzelle ist ein ca. 1 Meter breiter

Streifen auszumähen. Die Parzellen sind an der linken vorderen Ecke zu kennzeichnen (z. B.: Parzellennummer, Startnummer, Name, Alter und Bezirk des Teilnehmers).

➤ **Für Burschen unter 19 Jahren:**

Jeweils 5 **Wettbewerbsparzellen zu 7 x 7 Meter** nebeneinander in 3 bis 4 hintereinander liegenden Reihen. Rund um jede Parzelle ist ein ca. 1 Meter breiter Streifen auszumähen. Die Parzellen sind an der linken vorderen Ecke zu kennzeichnen. (z. B.: Parzellennummer, Startnummer, Name, Alter und Bezirk des Teilnehmers).

➤ **Für Mädchen:**

Für die Klassen unter 19 Jahren und über 19 Jahren jeweils 5 Wettbewerbsparzellen zu 5 x 5 Meter nebeneinander in 6 bis 7 hintereinander liegenden Reihen. Rund um jede Parzelle ist ein ca. 1 Meter breiter Streifen auszumähen. Die Parzellen sind an der linken vorderen Ecke mit der Parzellennummer zu kennzeichnen.

➤ **Standardklasse (Landjugend):**

Für die Burschen (5 x 7)m und Mädchen (5x5) sind auszumähen. Rund um jede Parzelle ist ein ca. 1 Meter breiter Streifen auszumähen. Die Parzellen sind an der linken vorderen Ecke zu kennzeichnen. (z. B.: Parzellennummer, Startnummer, Name, Alter und Bezirk des Teilnehmers). **Neu ab 2015!**

Gästemähen (nicht verpflichtend):

Bei Bedarf sind entsprechende Parzellen einzuplanen. Größe und Anzahl hängt vom Veranstalter ab. Sie sollen aber auch nebeneinander im hintereinander liegenden Reihen ausgemäht werden. Die Parzellen sind an der linken vorderen Ecke mit der Parzellennummer zu kennzeichnen.

Gewählte Mähfläche 2013: 5 x 5 m für Erwachsene, 2 x 1 m für Kinder.

Tandemwettbewerb (nicht verpflichtend):

Bei Bedarf sind entsprechende Parzellen einzuplanen.

10 Wettbewerbsparzellen zu 7 x 1,5 Meter nebeneinander. Die Breite kann zwischen 1 und 2 Meter variiert werden. Rund um die Parzelle ist ein ca. 1 Meter breiter Streifen auszumähen. Die Parzellen sind an der linken vorderen Ecke mit der Parzellennummer zu kennzeichnen

Ein Team besteht aus einem Mädchen und einem Burschen. Man meldet sich gemeinsam an (immer 1 Mädchen, 1 Bursche) aber es wird erst gelost, wer mit wem mäht. Die Sense hat 4 Griffe und wird von beiden geführt.

Gewählte Mähfläche 2013: 2 x 2 m

Teamwettbewerb (nicht verpflichtend):

Bei Bedarf sind entsprechende Parzellen einzuplanen.

15 Wettbewerbsparzellen zu 10 x 5 Meter nebeneinander. Rund um die Parzelle ist ein ca. 1 Meter breiter Streifen auszumähen. Die Parzellen sind an der linken vorderen Ecke mit der Parzellennummer zu kennzeichnen

Ein Team besteht aus mindestens einem Mädchen und höchstens zwei Burschen (insgesamt drei Personen).

Bewuchs der Wettbewerbsflächen:

Dauerwiese

3. Wettbewerbsregeln

3.1 Auslosung der Parzellen

Die Teilnehmer ziehen vor Wettbewerbsbeginn ein Los.

3.2 Ablauf des Wettbewerbes

Es treten jeweils die Teilnehmer, deren Parzellen nebeneinander in einer Reihe liegen, zugleich zum Wettbewerb an. **Vor dem Start darf die Sense nicht in die Hand genommen werden. Die Sense muss flach am Boden liegen.** Auf ein gegebenes Signal beginnen die Teilnehmer an der linken vorderen Ecke der Wettbewerbsparzelle mit dem Mähen. Es bleibt dem Teilnehmer überlassen, ob er die Parzelle im Kreis herum oder in Streifen abmäht. Doppelmahd ist nicht zulässig. Das Ende der Mähzeit muss durch Handzeichen (Hand nach oben) angezeigt werden.

Wichtig: Um die Verletzungsgefahr auf ein Minimum einzuschränken soll jeder Wettkampfteilnehmer die Sense in den Händen behalten! Die Sense darf nicht geworfen werden.

3.3 Zeitnehmung

Auf jeder Parzelle amtieren **zwei Zeitnehmer**, deren Stoppungen in ein Zeitprotokoll eingetragen werden. Differieren die gestoppten Zeiten, so wird der Durchschnitt daraus berechnet. Maximal 3 Mäher mähen gleichzeitig mit 6 Zeitnehmern.

3.4 Sauberkeit

Die Bewertung der Sauberkeit erfolgt von einer Schiedsrichterkommission. Es werden Sauberkeitsnoten von 0 (sehr sauber) bis 4 (sehr unsauber) mit Zwischennoten (z.B.: 0,5; 1,5; usw.) vergeben. Die höchste und die tiefste Note werden gestrichen. Die verbleibenden Noten werden addiert.

Die Gesamtzeit ergibt sich aus der Summe von gemessener Mähzeit und Zeitzuschlag.

Dieser wird folgendermaßen berechnet: **Notensumme x Zeitfaktor = Zeitzuschlag**

Zeitfaktoren: bei **3** verbleibenden Noten beträgt der Faktor **10**, bei **4** verbleibenden Noten **7,5**, bei **5** - Faktor = **6**, bei **6** – Faktor = **5**. Der höchstmögliche Zeitzuschlag beträgt 120 Sekunden (z.B. 4 Noten x 4,0 = **Notensumme** 16 x 7,5 = 120 Sekunden, 3 Noten x 4,0 = **Notensumme** 12 x 10 = 120).

Vor Beginn des Wettbewerbes lässt die Jury 1-2 Probeparzellen abmähen und verständigt sich, welche Sauberkeit mit 0, 1, 2, 3, 4 Punkten bewertet bzw. bei welchem unsauberen Mähen die Disqualifikation ausgesprochen wird. Mit der Bewertung wird erst begonnen, wenn die Parzellen der ersten Serie abgemäht und abgerechnet sind. Die Schiedsrichter besprechen gemeinsam die Sauberkeitsnoten (Offenlegen der Noten). Jeder Schiedsrichter vergibt seine Bewertung nach eigenem Ermessen und gibt nach jeder Parzelle den Zettel mit seiner Sauberkeitsnote beim Obergericht ab. Eine spätere Korrektur der Sauberkeitsnoten kann nur vom Obergericht vorgenommen werden. Das Obergericht entscheidet ferner bei Unterschieden der Bewertung für Sauberkeit zwischen den Schiedsrichtern von mehr als 1,5 Punkten (nach Abzug der Extremwerte).

3.5 Ersatzparzellen:

Stellt sich bei der Mäharbeit heraus, dass eine Parzelle grobe Unregelmäßigkeiten hat, so kann die Jury dem Wettbewerbsteilnehmer eine Ersatzparzelle zuweisen, ebenso bei Bruch der Sense oder Ausfall der Zeitnehmung.

3.6 Betreten der Wettbewerbsparzellen

Das Betreten der Wettbewerbsparzellen nach Ende der Mäharbeit ist nur dem betreffenden Teilnehmer, der Jury, den Zeitnehmern und den Hilfskräften zum Abrechnen gestattet. Jeder Versuch nach Ende der Mäharbeit die Sauberkeit der abgemähten Parzelle zu verändern, ist ein Verstoß gegen die Wettbewerbsregeln.

3.7 Wettbewerbsgerät

Für das Landesmähen ist jede Art von Sense und Wetzstein zugelassen. Die Wettbewerbsgeräte sind von den Teilnehmern selbst mitzubringen. Während des Wettbewerbes (nach dem Startschuss) darf die Sense ausschließlich von der Wettbewerbsperson selbst gewetzt werden.

3.8 Landjugend Standardklasse:

Es muss eine Standardsense mit Länge bis 90 cm verwendet werden. Es gibt eine Trennung in männlich/weiblich aber nicht in Altersklassen. Weiters sind die Landessieger nicht für den Bundesbewerb qualifiziert. **Neu ab 2015!**

4. Qualifikation für den Bundesentscheid Sensenmähen

Die Nominierung der Teilnehmer für den Bundesentscheid obliegt dem Landesvorstand und dem Landjugendbüro. Generell werden die Erstplatzierten der Kategorien Burschen / Mädchen unter 19 sowie die Erst- bis Drittplatzierten der Kategorien Burschen / Mädchen über 19 nominiert.

5. Jury

Die Jury besteht aus 3 bis 8 Schiedsrichtern (ab 5 Schiedsrichtern können die höchste und die niederste Einzelbewertung gestrichen werden), die wenn möglich aus allen teilnehmenden Bezirken stammen sollten. Sie wählt aus ihrer Mitte eine Person, die gemeinsam mit einem Vertreter aus dem Landjugendbüro und einem Vertreter aus dem Landesvorstand das Obergericht bilden. Bei strittigen Entscheidungen entscheidet das Obergericht. Derart getroffene Entscheidungen sind endgültig und können nicht mehr angefochten werden.

Die Aufgaben der Jury sind:

- Verpflichtende Teilnahme an der Jurybesprechung
- Erläuterung der Wettbewerbsregeln
- Festsetzung der Startreihenfolge
- Verlosung der Wettbewerbsparzellen
- Inspektion des Wettbewerbsgeländes
- Einweisung der Teilnehmer und der sonstigen Hilfskräfte
- Achten auf Einhaltung der Wettbewerbsregeln
- Aufsicht während des gesamten Wettbewerbes
- Durchführung der Sauberkeitsbewertung
- Zuweisen von Ersatzparzellen
- Bestrafung bei Regelverstößen
- Ausrechnung und Kontrolle der Resultate
- Abgabe der Resultate bei der Wettbewerbsleitung
- Führung der Teilnehmerliste

6. Obergericht

Die Aufgaben der Wettbewerbsleitung sind:

- Vorbereitung und organisatorische Durchführung des Wettbewerbes
- Führung des Gesamtbewertungsblattes und der Teilnehmerliste sowie Eintragung der von den einzelnen Bewertungs-Kommissionen gemeldeten Einzelresultate
- Entscheidung über Beschwerden durch Teilnehmer oder Betreuer nach Anhörung der zuständigen Jury, notfalls durch Abstimmung

- Entscheidung in allen Fragen, welche die Auslegung der Regeln und ihre Anwendung betrifft

7. Wegbeschreibung

A2 – Abfahrt Klagenfurt/ St. Veit/ Feldkirchen- B95 Richtung Feldkirchen- links abbiegen auf Hauptstraße, links Abbiegen auf Tauernstraße- Beschilderung folgen.

Der Landesvorstand und das Landjugendbüro, der Bezirk Feldkirchen und die Ortsgruppe St. Nikolai freuen sich auf eure zahlreiche Teilnahme!

Für den Landesvorstand:

Magdalena Gruber e.h.

Für das LJ- Büro:

Michael Köchl Bakk.techn.